

Sie beabsichtigen eine Stromerzeugungsanlage (eine Photovoltaikanlage, eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage, etc.) zu errichten. Für eine ausführliche individuelle Beratung setzen Sie sich bitte mit einem Fachbetrieb Ihrer Wahl, zweckmäßigerweise Ihrem Elektroinstallationsbetrieb, in Verbindung. Dort erhalten Sie ausführliche Informationen. Entsprechende Fachfirmen und weitere Auskünfte finden Sie beispielsweise bei Ihrer Elektroinnung oder im Internet.

Für den Anschluss der Anlage an das Stromnetz beachten Sie bitte:

Für die Errichtung und den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit dem Netz des Netzbetreibers MEGA gelten die:

- gültigen DIN-Normen und DIN VDE-Normen (u. a. VDE-AR-N 4105, DIN VDE 0100-551, DIN VDE 0100-712, DIN VDE 0126)
- die „Technischen Anschlussbedingungen“ („TAB“ des VDN bzw. BDEW)
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften
- die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (EnWG, EEG, etc.)

Der Anschluss der Erzeugungsanlage an das Netz und die Inbetriebnahme sind durch in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Elektrounternehmen vorzunehmen.

Für die Erlangung der Vergütung nach EEG müssen Angaben zum Standort und zur Leistung der Anlage an die Bundesnetzagentur gemeldet werden, Infos erhalten Sie unter:

www.bundesnetzagentur.de

Für die Erlangung der Vergütung nach KWKG müssen Anlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen werden, Infos erhalten Sie unter:

www.bafa.de

Bitte senden Sie der MEGA auf dem Postweg vor Bestellung Ihrer geplanten Anlage, mindestens jedoch 6 Wochen vor der Montage,

(auch bei einer Anlagenerweiterung)

- das Formblatt „Anmeldung/Anschlussanfrage für eine Erzeugungsanlage“ (ggf. mit der Einverständniserklärung des Eigentümers) und
- einen Lageplan, in den die Erzeugungsanlage eindeutig eingezeichnet ist (z. B. Katasterplan), zu. Verfügt das Grundstück bereits über einen Stromanschluss, so zeichnen Sie diesen bitte ebenfalls mit ein.

Für Erzeugungsanlagen mit einem geplanten Anschluss an das Mittelspannungsnetz gilt die „TAB Mittelspannung“ bzw. die „Technische Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ des BDEW mit den entsprechenden Vordrucken.

Bitte beachten Sie, dass ab einer Anlagenleistung >10kW eine Netzprüfung vorgenommen werden muss. Nachdem wir die Anschlusssituation geprüft haben, erhalten Sie von uns eine Nachricht. Erst danach kann der Bau der Anlage beginnen. Ausschließlich bei Anlagen mit einer Leistung von max. 10 kW kann nach Abgabe der Anmeldeunterlagen mit dem Bau begonnen werden

Für einen Voranschlag der Anschlusskosten gemäß §5 Abs. 6 EEG benötigen wir detaillierte Angaben zur Bodenbeschaffenheit, zum Trassenverlauf der Anschlussleitung (in einen maßstäblichen Lageplan eingezeichnet und unter Angabe der Trassenlänge) und ggf. weiteren Besonderheiten.

Der Netzparallelbetrieb der Anlage darf erst nach Zustimmung der MEGA erfolgen!

Zur Inbetriebnahme benötigen wir zusätzlich:

- Das Standardformblatt „Auftrag zur Stromzählermontage und -demontage“, jeweils für den Einbau/Tausch des Hauptzählers und ggf. des Erzeugungszählers (bei PV-Anlagen mit einer Leistung bis 10 kWp kann auf die Installation des Erzeugungszählers verzichtet werden).
- Für PV-Anlagen das Formblatt „Inbetriebnahmeprotokoll für eine EEG-Anlage“ mit Inbetriebnahmedatum, Unterschrift und Stempel des Elektro-Installationsunternehmens sowie den technischen Daten (beispielsweise der Module und des Wechselrichters). Des weiteren eine Kopie der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur, den Nachweis des betriebsbereiten Einspeisemanagements und ein Foto der Anlage
- Für KWK-Anlagen das Datenblatt zur Anmeldung aus der VDE-AR-N 4105.
- Das von Ihnen ausgefüllte Formblatt „Messkonzepte 2012 für Erzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Netz der MEGA“.
- Konformitätsnachweis(e) der Erzeugungseinheit(en) (inkl. Prüfbericht).
- Konformitätsnachweis des NA-Schutzes (inkl. Prüfbericht), falls vorhanden.
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage. Aus dem Schaltplan muss u. a. hervorgehen, wie viele Wechselrichter eingesetzt sind, wie diese sich auf die Außenleiter aufteilen und wo sich der Netz- und Anlagenschutz nach VDE-AR-N 4105 befindet.

Erst nach Vorlage aller Inbetriebnahmeunterlagen erfolgt die Weiterleitung an die Zählermontage und der Anschluss an das Netz der MEGA.

Vergütung:

Bitte beachten Sie, dass alle Betreiberdaten (z. B. Herr, Frau, Eheleute, GmbH, e. V., GbR...) korrekt aufgeführt sind, damit Sie keine Probleme mit dem Finanzamt bekommen!

Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben u. a. auf Grundlage der Inbetriebnahme sowie der Leistung der Anlage. Die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs liegt bei Ihnen. Die Vergütung zahlen wir für Standardfälle monatlich im Abschlagsverfahren aus. Informationen zur Rechnung sowie die Ansprechpartner/innen erhalten Sie mit dem Anschreiben aus unserem Bereich Netzmanagement, welches Ihnen nach erfolgter Inbetriebnahme und Zählersetzung zugeht. Steuerrechtliche Belange klären Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem Finanzamt bzw. Steuerberater.

Für weitere Informationen zum Anschluss der Anlage an das Stromnetz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte per Email an netzservice@mega-monheim.de.

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Gas- und Stromnetze inkl. des Netzanschlusses dem jeweiligen Netzbetreiber (NB). Die **MEGA Monheimer** Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH ist Netzbetreiber für das Strom- und Gasnetz in der Stadt Monheim am Rhein.